

Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stahl-
bezug und den Sonntags erzielten Aus-
gaben um 100000 Mark: die Zeitung kostet
bei zweimaliger täglicher Ausstellung 10
Pfennig, bei dreimaliger 15 Pfennig, bei
viermaliger 20 Pfennig, bei fünfmaliger 25 Pfennig.
Von diesem Jahre ist der Preis für das
Jahre 1900 erhöht worden auf 30 Pfennig.
Die Zeitung kostet bei zweimaliger täglicher Ausstellung 15 Pfennig, bei dreimaliger 20 Pfennig, bei viermaliger 25 Pfennig, bei fünfmaliger 30 Pfennig.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 Uhr,
die Abend-Ausgabe Dienstag um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johann Georg S.

Filialen:

Alfred Hahn vorr. C. Stein's Sohn,
Universitätsstrasse 3 (Paulinum),
Louis Löschke,
Reichsstraße 14, part. und Königstraße 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 594.

Donnerstag den 22. November 1900.

Zur Entwicklung der sächsischen Finanzen.

V.
Die Steuern waren sehr hoch, daß Land im Elend, der dreißigjährige Krieg ging zu Ende. Gegen vor fünfzig Jahren war das Land kaum zur Hälfte noch bewirtschaftet. Man nahm 1641 seine Flucht zur Landstube, indem auf eingehende Warten 3 Pfennige Steuer für den Thaler Wert gelegt wurden, man erhob die Abgabe auf den Einser-Danksteuer auf acht Groschen, was verhinderte weiter bis 1651 die Abgabensteuern und außerdem führte man eine neue Steuer ein, die zur Unterhaltung der kurfürstlichen Miliz diente, die Rößel- und Gewerbe-Steuer. Zeit wurde jeder Kopf über 15 und unter 70 Jahren monatlich mit 1 Groschen und das Gewerbe verhältnismäßig von 2 Groschen bis 2 Thaler belastet. Wegen ihres Fortfalls erhielt sie den Namen Currentsteuer und seit dem Jahre 1650 nahm man sie für die Quatenbersteuer, weil sie auf die drei Jahreszeiten oder quartuor temporis ausgeschrieben wurde. Infolge derselben gingen die oben erwähnten Pfennigsteuer während des Jahres 1640 bis 1652 ein. Sie begann aber auch wieder in dem Jahre 1653, in welchem sich abermals ein händlerischer Aufschwung verzeichnete, der außer der Verstärkung der bisherigen Verbilligungen wiederum 20 000 fl. Gesamt-
aufschluss und auch noch 2 Pfennige aus der Steuer für die Universität benötigte. Doch trugen die 1653 verjüngten Ausgabensteuern nach beendigter Kriegszeit noch auf die Abgabensteuer auf die Kurfürstliche nachdrücklich auf die Abwicklung der nun durch die Kriegsbelästigung veranlaßten Landstube an, aus welcher sich der Kurfürst allmählich aus einer Kammerkasse abhebt. Auch war Johann Georg I. Anfangs geneigt, darüber für ein Äquivalent von 60 000 Thalern einzutreten. Die Städte, welche diese Summe auf die Steuersteuer reportiert wünschten, waren damit einverstanden; allein die Ritter-
schaft widerstande. So zerstörten sich die diesjährigen Unter-
handlungen auf dem bereits erwähnten Deputationsstage vom Jahr 1655 auf welchem unter 10 000 fl. Gesamtsteuertotzen unter Anderem auch 2 Pfennige vom Schied zur Wiederherstellung der Festungen benötigt und die Accise beibehalten wurde. Gegen diese machten unabkömmlinge die Hanschule nicht bloß schriftliche, sondern auch durch eine im Jahre 1657 nach Dresden reisende Gesandtschaft mündliche Vorstellungen, wobei sie sich auch auf die noch von Johann Georg I. im Jahre 1618 feierlich be-
stätigte Leipziger Privilegien beriefen und man sah daher im Jahre 1658 durch ein mit den freien Kaufleuten getroffenes schriftliches Abkommen den Beschwerden der Hanschule eingerahmten abzuhelfen.

All die bisher erwähnten Verbilligungen wurden seit 1655 wieder mit auf die Kaufleute bezogen, welche ihre besondre Steuer-
abgaben befreiten, wenngleich die erbländischen Stände im Jahr 1645 den Vertrag machten, sie zu einer Quote ihrer Steueraufschluss abzuzahlen. Doch trugen die neuen Verbilligungen weniger das Prinzip der Plausibilität, als daß der Roth, und wurden für die Unterthanen um so drückender, je mehr Steuer-
abgaben in diesem Zeitraum herabgestuft wurden. — Die
Steuerfreiheit der Rittergüter, deren Besitzer insofern auch nach ihr überlegene Vermögen bis zum Jahre 1661 be-
neuten mußten, wurde seit den Verbilligungen auf dem unter-
künftigen 1655 gehaltenen Landtag nicht unterbrochen, wenn sie gleich noch mehrmals, wie in den Jahren 1658 und 1661, Anstrengungen erforderte. Auch forderte der Kurfürst Christian II. auf dem Landtag des Jahres 1660 eine ordentliche Steuer von den Rittergütern, aber die Ritterschaft verweigerte dieselbe „wegen der vielen Ritterdienste, Aufruhrungen bei Hofe“

und den Geleien“. Indes, als Johann Georg I. auf dem Landtag 1612 derselbe Anklage wiederholte, beriefte sie sich, um die Freiheit ihrer Güter vor Anfechtungen zu schützen, eine Summe von 200 000 Gütern als ein freiwilliges Geschenk (Präsent) wegen der rühmlichen Qualitäten und Tugenden des Kurfürsten, wegen seiner Zuneigung zum Adel und wegen der Freude, die die Beliebtheit des kurfürstlichen Regiments erfuhr, zu bewilligen. Auch auf den Landtagen 1622 und 1631 gestand dies, in welchen letzteren die Städte nochmals einen Beitrag zur Steuer von den Lehnsherrn verlangt hatten; allein es blieb noch bei übernommener Summe der Gele-
genheit, wenngleich die Ritterschaft diefelbe wegen der vom Kur-
fürsten erlaubten Rittergüter verminderte wollte. Nur wurden die Beiträge zu diesem freiwilligen Geschenke noch nicht nach der Zahl der Rittergüter ausgeschrieben, sondern nach dem Wert der Ritterdienste vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den Landtagen in Verbindung stehende Gold-
schatz der Rittergüter vertheilt, der in jedem Kreise von adeligen De-
putatiern abgesetzt wurde. Auch erfolgte dafür keine Erlassung der
Lehnsherrn, vielmehr wurde in diesem Zeitraum, wie vor-
bereitet und wieder dementschieden, die Ritterschaft häufiger als je zu Ritterdiensten aufgeboten, wobei dann stets der mit der Ausübung auf den